Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

85 (11.9.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 85. Ausgegeben Mittwoch, 11. September. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Luisen-Stiftung für Ausstattung dürftiger Brautpaare betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Juli d. J. allergnädigst zu beschließen geruht, daß das für 1861 verfügbare Zinsenerträgniß der Luisenstiftung mit 700 fl. zu gleichen Theilen als Aussteuergaben an nachbenannte Brautpaare statutengemäß vergeben werde, nämlich:

I. Aus dem Seekreis:

an Anton Gern von Winterspüren, Domänenwaldhüter in Stockach, und seine Verlobte Maria Anna Hegge von Raithaslach.

II. Aus dem Oberrheinkreise:

an Schuster Andreas Fehrenbach von Bötzingen und seine Verlobte Therese Fehrenbach von dort.

III. Aus dem Mittelrheinkreise:

an Taglöhner Jakob Hetzel von Scheuern und seine Verlobte Juliane Schenkel von Staufenberg.

IV. Aus dem Unterrheinkreise:

an Weber Johann Freund von Sachsenflur und seine Verlobte Katharina Ruck von Dainbach.

Dies wird zufolge des §. 4 der Statuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 3. September 1861.

Großh. Ministerium des Innern.
J. A. d. Pr.:
Fröhlich. Buisson.

Den Bau der Eisenbahn von Heidelberg nach Mosbach betr.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Regierungsblatt Nr. XIV. von 1838) wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Anlage der Eisenbahn von Heidelberg nach Mosbach auf der Gemarkung Waibstadt erforderliche Güter und Gutstheile in gütlichem Wege nicht erworben werden konnten, und zwar:

Plan-Nummer.	Namen der Eigenthümer.	Gewann.	Kulturart.	Flächenmaß des ganzen Grundstücks.			Flächenmaß des in die Anlage fallenden Theils.		
				B.	R.	F.	B.	R.	F.
200	Ludwig Ehrmann,	Im Halbmorgen,	Acker,		68	40		68	40
			Rain,		4	74		4	74
211	Karl Müller,	wie oben	Acker,		64	60		49	50
228	Philipp Anton Hoffmann,	Helmstädter Weg-Gärten,	Garten,		54	50		5	00
		desgleichen,	Feld mit Bäumen,	1	16	00	1	16	00
		Im Halbmorgen,	desgleichen,		56	00		6	50
383	Christian Fuchs,	Im Herrgottsberg,	Acker,	2	07	10		55	50

Karlsruhe, den 5. September 1861.

Der Vorstand der Expropriations-Kommission:
Geheimer Referendär
L. Cron.

Den Bau der Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker betr.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reggsbltt. Nr. XIV. von 1838) wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende, zur Anlage der Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker auf der Gemarkung Eutingen erforderliche Gutstheile in gütlichem Wege nicht erworben werden konnten, und zwar:

Plan-Nr.	Namen der Eigenthümer.	Gewann.	Kultur-Art.	Flächenmaß des ganzen Grundstücks.		Flächenmaß des in die Anlage fallenden Theils.	
				Ruth.	Fuß.	Ruth.	Fuß.
5	Franz Layerer, Steueraufseher in Schwetzingen,	ob der Straße,	Acker,	70	18	34	27
57	Michael Kälber's Wittwe,	am Weg,	"	88	13	48	23
73	Karl August Stark,	im Wittum,	Grasgarten,	43	23	24	12
155	Heinrich Klotz,	im Brömach,	Acker,	89	60	24	66
218	Karl Zorn,	in der Igelsbach,	Wiese,	57	92	24	92

Karlsruhe, den 6. September 1861.

Der Vorstand der Expropriations-Kommission:
Geheimer Referendär
L. Cron.

Den Bau der Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz betr.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Rggsbltt. Nr. XIV. von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß Johann Evangelist Böhler von Böhringen in gütlichem Wege nicht dazu bestimmt werden konnte, von seiner im Güterplan für die Gemarkung Böhringen mit Nr. 12 bezeichneten Wiese im Großen Ried, im Flächengehalt von 1 Morgen 16.5 R., die für die Eisenbahnanlage erforderlichen 302 □ R. abzutreten.

Karlsruhe, den 5. September 1861.

Der Vorstand der Expropriations-Kommission:
Geheimer Referendär
L. Cron.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den Bau der Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz betr.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Rggsblt. Nr. XIV. von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß Wilhelm Dietrich's Wittwe, Katharina, geborne Gehweiler, von Radolfzell in gütlichem Wege nicht dazu bestimmt werden konnte, ihr im Güterplan für die Gemarkung Radolfzell mit Nr. 66 bezeichnetes, zur Eisenbahnanlage erforderliches, ertragloses Vorgelände am See, im Flächengehalt von 40,6 □ R., abzutreten.

Karlsruhe, den 5. September 1861.

Der Vorstand der Expropriations-Kommission:
Geheimer Referendär
L. Cron.

Nr. 13,902. Adolph Leitz von Schweigern wurde unterm Heutigen als Aktuariats-Incipient aufgenommen.

Mannheim, den 3. September 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme. Leutz.

Nr. 14,053. Der zweite Notariatsdistrikt Mannheim wurde durch Erlaß großh. Justizministeriums v. 29. August, Nr. 5458, dem Notar Alexander Serger, zur Zeit in Ehrenstetten, übertragen.

Mannheim, den 6. September 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme. Leutz.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

A.a.335. Nr. 13,531. Pforzheim. Der verstorbene Friedrich Händle von Ispringen besaß folgende, auf der Gemarkung Pforzheim liegende Liegenschaft:

2 Viertel 24 Ruthen Acker am Eisinger Wege, neben Friedrich Henninger, Michael Kunzmann und Andreas Stemmler.

Der Gemeinderath der Stadt Pforzheim verweigert wegen Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr.

Auf Antrag der Gemeinschaftsgenossin des Friedrich Händle, der Wittwe Katharina, geb. Schickle, von Ispringen, sowie der Erben des Friedrich Händle, Margaretha, Friedrich und Barbara Schickle, werden nunmehr alle Diejenigen, welche an besagte Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 8 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber mit denselben für ausgeschlossen erklärt würden.

Pforzheim, den 31. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

A.a.360. Nr. 13,761. Pforzheim. Durch Erbtheilung auf Ableben des Friedrich Ostertag dahier, d.d. April 1857, fiel dessen Kindern Georg, Sophie und Christine Ostertag dahier folgende Liegenschaft an:

1 Viertel 4 Ruthen an $4^1/_2$ Viertel am Eisinger Weg, neben einem Ispringer und Herrmann Ladenburger dahier.

Der Gemeinderath der Stadt Pforzheim verweigert wegen mangelnder Erwerbsurkunde des Rechtsvorfahrers die Gewähr.

Auf Antrag des Georg Kramer als gesetzlicher Vertreter seiner Ehefrau, Christine, geb. Ostertag, und Bevollmächtigter der Wittwe des Friedrich Ostertag, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Georg, und der volljährigen ledigen Sophie Ostertag werden nunmehr alle Diejenigen, die an obiger Liegenschaft dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben anher

innerhalb 8 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für ausgeschlossen erklärt würden.

Pforzheim, den 4. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Urtheils-Verkündungen.

A.a.336. Nr. 4182. Blumenfeld.

In Sachen
der Ehefrau des Josef Maier von Binningen
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und es habe der Beklagte die Prozeßkosten zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Blumenfeld, den 4. Septbr. 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

A.a.354. Nr. 5143. Adelsheim. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Klage der Johann Andreas Schweizer's Ehefrau, Rosina, geb. Herold, von Rosenberg auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes durch Urtheil vom 3. August d. J. stattgegeben wurde.

Adelsheim, den 4. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A.R.
Grosch.

Bedingter Zahlungsbefehl.

A.a.361. Nr. 3892. Philippsburg. In Sachen des großh. Oberamtmanns v. Senger in Tryberg gegen Jakob Albrecht von Philippsburg, wegen Forderung von 14 fl. Güterpachtzins pro Martini 1860.

Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Zugleich wird dem abwesenden Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Einhändigungsgewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Philippsburg, den 4. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Gantedikte.

A.a.352. Nr. 6742. Ettenheim. Gegen die Verlassenschaftsmasse des † Rechnungsstellers Konstantin Blank von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 3. Oktober 1861,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 6. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

A.a.353. Nr. 8020. Müllheim. Gegen die Verlassenschaft des Johann Sütterlin von Seefelden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 7. Oktober,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 31. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Gantausschluß-Erkenntniß.

A.a.337. Nr. 8148. Durlach. In der Gantsache der Sara Mayer Wittwe von Königsbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 4. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.363. Nr. 6122. Neustadt. Wilhelm Spiegelhalter von Kappel wurde wegen Blödsinns entmündigt und demselben dessen Mutter, Joseph Spiegelhalter's Wittwe, Viktoria, geb. Brugger, von Kappel, als Vormünderin gesetzt.

Neustadt, den 4. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

A.a.334. Nr. 14,110. Freiburg. Gemeinderath Johann Evangelist Scherer von Ebringen wurde an der Stelle des † Joseph Zähringer von Buchenbach als Vormund für die wegen Geisteskrankheit entmündigte Michael Kuhn's Ehefrau, Maria, geb. Pfaff, von Ebringen, aufgestellt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 31. August 1861.

Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

A.a.365. Nr. 6370. Schopfheim. Durch Erkenntniß vom 19. August 1861, Nr. 5645, wurde die ledige, 41 Jahre alte, taubstumme und geistesschwache Anna Maria Vollmer von Demberg für entmündigt erklärt, und ihr Fritz Vollmer von dort als Vormund beigegeben und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schopfheim, den 31. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolff.

A.a.326. Nr. 7313. Achern. Die ledige, großjährige Maria Antonia Glaser von Fautenbach wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ist Max Schindler von dort als deren Vormund aufgestellt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Achern, den 3. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schill.

Mundtodterklärung.

A.a.316. Nr. 14,109. Freiburg. Georg Molz von Kappel wurde an der Stelle des Johann Falk von da als Beistand für den wegen Verschwendung im I. Grade mundtodt erklärten Nepomuk Falk von da aufgestellt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 31. August 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Aufforderung von Vermißten.

A.a.312. Nr. 6000. Neustadt. Alois Winterhalter von Bregenbach ist im Jahr 1854 nach Amerika gereist, und sind seither keine Nachrichten mehr von ihm eingetroffen. Er wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu stellen, oder Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.

Neustadt, den 30. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

A.a.318. Nr. 14,297. Freiburg. Vinzens und Maria Anna Schinzing, von Neuershausen gebürtig und seit 15 Jahren an unbekannten Orten abwesend, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 2. September 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

A.a.285. Nr. 9730. Staufen. Balthasar Wick von Thunsel, welcher vor ca. 30 Jahren als Bandagist auf die Wanderschaft ging und seit 25 Jahren keine Kunde mehr von sich gab, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 28. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

A.a.324. Nr. 11,348. Baden. Die ledige Karolina Mayer von Beuern, geboren am 4. November 1835, welche im Oktober 1852 nach Amerika gereist ist, hat seit mehr denn 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten wird dieselbe hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

über ihr in Beuern befindliches Vermögen zu verfügen, widrigens sie für verschollen erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Baden, den 3. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frech.

A.a.347. Nr. 10,297. Karlsruhe. Sigmund Persohn von hier, Sohn des † Chirurgs Persohn, hat sich im Jahr 1847 nach Amerika begeben und ist seither von seinem Aufenthalt keine Nachricht eingelangt. Derselbe wird, auf Antrag seiner erbberechtigten Verwandten, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen Aufenthalt anzuzeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kaution in fürsorglichen Besitz der Erbberechtigten würde gegeben werden.

Karlsruhe, den 5. September 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

Verschollenheits-Erklärungen.

A.a.330. Nr. 10,813. Säckingen. Da Pelag Uiker von Niedergebisbach auf die diesseitige Aufforderung vom 10. August 1860, Nr. 10,022, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Säckingen, den 3. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

A.a.351. Nr. 7154. Wertheim. Da sich Christian Schilpp von Wertheim ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 10. Juli vor. Jahres, Nr. 6511, bis jetzt nicht gestellt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und werden dessen Erben gegen Sicherheitsleistung in den Besitz des Vermögens desselben eingewiesen.

Wertheim, den 30. August 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Erbschaftseinweisungen.

A.358. Nr. 8630. Emmendingen. Christian Adler's Wittwe, Anna Maria, geb. Kray, von Bahlingen hat, nachdem der bekannte gesetzliche Erbe sich der Erbschaft entschlagen hat, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Wir werden dieser Bitte entsprechen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben werden wird. Emmendingen, den 3. September 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotteck.

A.a.333. Nr. 7228. Karlsruhe. Johann Ludwig Roth's Wittwe, Christine, geborne Saig, von Liedolsheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 26. Juni d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche soll entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen gegründete Einsprachen dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 4. September 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.

Rebenius.

A.a. 328. Nr. 7493. Ladenburg. Nachdem gegen die diesseitige Verfügung vom 4. Juli d. J., Nr. 6060, keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die natürliche Tochter der Margaretha Lend von Neckarhausen, Elisabetha Lend, Ehefrau des Adam Stahl allda, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter eingewiesen.

Ladenburg, den 4. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bender.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

A.359. Nr. 14,488. Freiburg. Severin Beha von Waldau, zur Zeit in Bloomington, Staat Illinois, Nordamerika, hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Vermögenswegzug gebeten. Seine Gläubiger haben deßhalb ihre Forderungen am

Dienstag den 17. d. M., Vorm. 8 – 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben wird.

Freiburg, den 6. September 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

A.a.308. Nr. 10,531. Säckingen. Schuster Sigmund Looser von hier beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind

Samstag den 14. Septbr.,
früh 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ertheilt wird.

Säckingen, den 31. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

A.a.310. Nr. 9414. Waldkirch. Lorenz Hornecker, ledig, von Buchholz will nach Amerika auswandern.

Forderungen an denselben sind spätestens in der Tagfahrt vom

Donnerstag den 19. k. M.,
Morgens 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Waldkirch, den 29. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.338. Nr. 2644. Neustadt. Eugen Kaus von Oberlenzkirch ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Wilhelm Kaus Wittwe, Maria Villinger von da, berufen.

Da derselbe an diesseits unbekannten Orten abwesend ist, wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines in 215 fl. 49 kr. bestehenden Erbtheils persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anher zu melden, andernfalls derselbe Denen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn Eugen Kaus zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 3. September 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

vdt. Fasler, Notar.

A.a.348. Nr. 8439. Heidelberg. Konrad Mayer von hier ist zur Erbschaft seiner am 7. Juli d. J. dahier ledig verstorbenen Schwester Apollonia Meyer berufen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen legalen Bevollmächtigten

innerhalb drei Monaten

um so mehr geltend zu machen, als sonst sein Erbantheil lediglich Denjenigen zufallen würde, auf welche er gefallen, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 27. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladung.

A.a.364. Nr. 8972. Radolfzell. Der ledige Dienstknecht Bartholomä Brütsch von Kaltenbach, Gemeinde Randegg, steht dahier wegen eines an Michael Maier in Murbach verübten Gelddiebstahls, im Betrage von ungefähr 20 fl., in Untersuchung.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Im Falle der Betretung wollen ihm seine Ausweisschriften abgenommen, er mit Zwangspaß hieher gewiesen und uns davon Nachricht gegeben werden.

Radolfzell, den 7. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

Fahndungs-Zurücknahmen.

A.a.325. Nr. 5981. Bonndorf. Nachdem Leopold Heß von Bruchsal heute anher eingeliefert wurde, nehmen wir unsere Fahndung auf denselben vom 21. v. M., Nr. 5722, hiermit wieder zurück.

Bonndorf, den 2. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

A.a.322. Nr. 3036. Stühlingen. Die diesseitigen Ausschreiben gegen Karl Bertsche von Dürrheim vom 24. Juni, 4. Juli, 11. Juli und 3. August d. J. werden zurückgenommen.

Stühlingen, den 31. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.306. Nr. 16,297. Waldshut.

Die ordentliche Konskription für 1862 betr.

Tagfahrt zur Loosziehung im Rebstock dahier wird auf

Samstag den 21. September,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Waldshut, den 2. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

A.a.341. Nr. 7322. Achern. Joseph Futherer von Kappelrodeck, welcher vor Kurzem ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein soll, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zugleich wird beigefügt, daß Beschlag auf dessen Vermögen angeordnet wurde.

Achern, den 4. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schill.

A.a.323. Nr. 9721. Baden. Vinzens Graf von Beuern soll ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Baden, den 3. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frech.

A.a.327. Nr. 7420. Kork. Johann Martin Baschang von Freistett, der im Jahr 1852 nach Amerika gereist ist, wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich dahier zu stellen, widrigenfalls derselbe wegen unerlaubten Auswanderns des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Proz. Abzug seines mitgenommenen und noch wegzuziehenden Vermögens verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Kork, den 3. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

A.a.366. Nr. 13,919. Mosbach. Maria Anna Hofmann von Allfeld ist im Jahr 1852 unerlaubt nach Amerika ausgewandert; dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen und hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie verfügt würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 6. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

A.a.355. Nr. 8734. Tauberbischofsheim. Die Maria Anna Winzig von Königheim ist unerlaubt ausgewandert und wird nunmehr aufgefordert, binnen zwei Monaten sich zu stellen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 5. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

A.a.356. Nr. 8735. Tauberbischofsheim. Die Helena Winzig von Königheim, welche unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist und sich dort verehelicht hat, wird aufgefordert, binnen zwei Monaten sich zu stellen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 5. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

A.a.350. Nr. 16,173. Pforzheim. Pius Aydt von Bilfingen hat sich geflüchtet, um dem Vollzug einer gegen ihn erkannten gerichtlichen Strafe zu entgehen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst die gesetzlichen Strafen gegen ihn ausgesprochen würden. Auf dessen Vermögen ist Beschlag gelegt.

Pforzheim, den 6. September 1861.

Großh. bad. Oberamt.

C. Winter.

Vorladung von Deserteuren.

A.a.311. Nr. 11,194. Donaueschingen. Grenadier Mathias Rombach von Bräunlingen wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hier oder bei großh. Kommando des Leib-Grenadierregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen des Mathias Rombach mit Beschlag belegt und um Fahndung und Ablieferung desselben gebeten.

Donaueschingen, den 31. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haas.

A.a.342. Nr. 12,235. Bruchsal. Der unten signalisirte, beurlaubte Tambour vom großh. bad. 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm in Mannheim, Johann Honeck von Mingolsheim, welcher wegen Unterschlagung in Untersuchung steht, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement:

Größe, 5' 2" 3'''.
Körperbau, schlank.
Augen, braun.
Haare, schwarz.
Gesichtsfarbe, blaß.

Kleidung:

Grauer Rock mit grünem Kragen,
schwarze Hosen mit rothen Punkten,
und eine Tuchmütze.

Bruchsal, den 29. August 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

A.a.332. Nr. 7584. Karlsruhe. Grenadier Wilhelm Marggrander von Eggenstein, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb

vier Wochen

entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er als Deserteur behandelt, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement.

Alter, 19 Jahre; Größe, 5' 7" 3'''; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsform, rund; Augen, blau; Augenbrauen, braun; Haare, blond; Stirne, mittlere; Nase, klein; Mund, mittler; Kinn, rund; Zähne, gut; Bart, keinen.

Karlsruhe, den 31. August 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.233. Nr. 11,567. Bruchsal. Nachdem der Trompeter 3. Klasse vom Festungs-Artilleriebataillon, Julius Kuch von Forst, sich auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Juni d. J. weder bei seinem Kommando noch dahier gestellt hat, wird derselbe der Desertion für schuldig des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Bruchsal, den 21. August 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Rüttinger.

A.a.315. Nr. 12,502. Bühl. Da sich Georg Lamprecht von Neusatz auf das Ausschreiben vom 28. Mai d. J., Nr. 7593, nicht gestellt und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe, unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur gesetzlichen Vermögensbuße von 3 Proz. verurtheilt.

Bühl, den 3. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

A.a.307. Nr. 5060. Wiesloch. Da sich Küfer Adam Schweinfurth von Wiesloch der öffentlichen Aufforderung vom 19. April d. J., Nr. 2317, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfällung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe nach §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, Rgbl. 1820, S. 87, verurtheilt.

Wiesloch, den 30. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

A.a. 362. Nr. 5247. Wiesloch. Franz Bender von Rettigheim hat sich der öffentlichen Aufforderung vom 7. März d. J., Nr. 1336, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt.

Er wird deßhalb des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten zur Zahlung einer Strafe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verurtheilt.

Wiesloch, den 7. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Agentur.

A.a.314. Nr. 9646. Breisach. Johann Menard von Emmendingen und Friedrich Stehlin von Bötzingen wurden als Agenten des Französischen Phönix für den diesseitigen Amtsbezirk aufgestellt.

Breisach, am 2. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

Oeffentliche Stellen.

Vergebung von Schulstellen.

Nr. 12,895. Der katholische Schul- und Organistendienst zu Offnadingen, Amts Staufen, ist dem Hauptlehrer Joachim Elgaß zu Schachen, Amts Waldshut, übertragen worden.

Karlsruhe, am 27. August 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 12,896. Der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Lienheim, Amts Waldshut, ist dem Hauptlehrer Fidel Matt zu Oberalpfen, Amts Waldshut, übertragen worden.

Karlsruhe, am 27. August 1861.

Großh. kathol. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Grenzhof, Schulbezirks Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Friedrich Reuther zu Altenbach übertragen worden.

Karlsruhe, den 20. August 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Gemeindestellen.

A.a.357. Nr. 9803. Breisach. Der frühere Gemeinderath Ignaz Bärmann von Merdingen wurde von großh. Regierung auf 3 Jahre als Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt und heute in dieser Eigenschaft verpflichtet.

Breisach, den 5. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

A.a.317. Nr. 14,156. Freiburg. Matthäus Wursthorn von Breitnau wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 31. August 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

A.a.321. Nr. 9152. Lörrach. Kaufmann Karl Werner von Lörrach wurde als Bürgermeister daselbst gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Lörrach, den 2. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

A.a.329. Nr. 15,853. Mannheim. Bei der am 27. v. M. dahier stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Hr. Gemeinderath Ludwig Achenbach als erster Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 4. September 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

Geld-Antrag.

A.a. 345. Nr. 1095. Weinheim. (Geld auszuleihen.) Bei unterzeichneter Verwaltung liegen ca. 12,000 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Weinheim, den 5. September 1861.

Großh. bad. Schaffnerei.

Razenhofer.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg